



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 03.01.2012

Nr. 01

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibung
Verpachtung der Gaststätte am Eichsfelder Kulturhaus in Heilbad Heiligenstadt,
Aegidienstraße 11 ... 2

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", 37339 Teistungen für ... 3
das Wirtschaftsjahr 2012

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2012 des ... 4
Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Abwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", 37339 Teistungen für das ... 4
Wirtschaftsjahr 2012

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2012 des ... 5
Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung der Gaststätte am Eichsfelder Kulturhaus in Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 11

Der Eigenbetrieb „Eichsfelder Kulturbetriebe“ des Landkreises Eichsfeld verpachtet die Gaststätte mit Saal und Außenterrasse in der Aegidienstraße 11 im Frühjahr 2012 neu. Die Gaststätte verfügt über ca. 80 Plätze, einem benachbarten Saal mit Platz für ca. 150 Personen, einer Außenterrasse sowie eine großräumige Küche und ausreichende Lagerräume. Der Saal und die Gästetoiletten sind 2010/2011 saniert worden.

Wie in der Vergangenheit ist ein unterschiedlicher Mietzins denkbar für:

- a) Räume mit Hauptfunktion im EG (557,05 m²)
- b) Räume mit Nebenfunktion im EG (196,92 m²)
- c) Räume mit Nebenfunktion im KG (343,41 m²).

Darüber hinaus sind die üblichen Nebenkosten zu tragen. Zusätzlich zum Gaststättenbetrieb ist der Betreiber für die Versorgung des Theaterpublikums vor und ggf. nach der Theatervorstellung sowie während der Pausen zuständig für ca. 30 – 32 Veranstaltungen pro Jahr. Hier stehen auch zwei separate Ausschankbereiche im Theater zur Verfügung. Der Saal der Gaststätte mit seinen rd. 180 m² eignet sich hervorragend für die Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen.

Weitere Angaben über das Eichsfelder Kulturhaus können Sie dem Internet unter

www.eichsfelder-kulturhaus.de

entnehmen.

Gesucht werden interessierte Pächter und Betreiber mit einschlägiger Erfahrung, die sich auf die besonderen Verhältnisse vor Ort einstellen können und unserem Theaterpublikum ein ergänzendes Ambiente bieten. Bitte senden Sie Ihr Angebot mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, den konzeptionellen Überlegungen und den finanziellen Vorstellungen bis 31.01.2012 an die

Eichsfelder Kulturbetriebe
Herrn Hans Joachim Jacobi
Aegidienstraße 11 a
37308 Heilbad Heiligenstadt.

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 320, 345) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	916.830,00 €
die Aufwendungen	901.430,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	442.060,00 €
die Ausgaben	442.060,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 23. Dezember 2011

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2012 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 06/2011 vom 20.12.2011 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2012 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.12.2011 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

03. Januar 2012 bis 31. Januar 2012

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Weiterhin kann der Wirtschaftsplan 2012 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 23. Dezember 2011

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 320, 345) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.427.157,00 €
die Aufwendungen	1.368.900,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.540.700,00 €
die Ausgaben	2.540.700,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 829.003,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird wegen zu erwartenden Gebührenmindereinnahmen auf **34.340,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 23. Dezember 2011

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2012 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 05/2011 vom 20.12.2011 hat die Versammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2012 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.12.2011 die Haushaltssatzung gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 829.003,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

03. Januar 2012 bis 31. Januar 2012

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Weiterhin kann der Wirtschaftsplan 2012 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 23. Dezember 2011

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender